

Betreff: Antrag gemäß § 51 HvwVfG-Radwegebenutzungspflicht in der Kasinostraße

Von: Strassenverkehrsbehoerde <Strassenverkehrsbehoerde@darmstadt.de>

Datum: 03.11.22, 14:24

An: <GESCHWÄRZT>

Kopie (CC): "Arne Wiborny" <Arne.Wiborny@darmstadt.de>, "Peter Rossteutscher"

<Peter.Rossteutscher@darmstadt.de>

Sehr GESCHWÄRZT,

ich nehme Bezug auf meine Sachstandmitteilung vom 26.09.2022 in obengenannter Angelegenheit und möchte Ihnen hiermit folgendes mitteilen:

Die Planung zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im gesamten Verlauf der Kasinostraße konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurde daher nochmals dringend auf Ihren konkreten Antrag für den genannten Straßenabschnitt auf der nordwestlichen Seite zwischen Rhönring und Pallaswiesenstraße beim zuständigen Sachgebiet Nahmobilitätsplanung hingewiesen, um hier unabhängig von einer Gesamtlösung für die Kasinostraße eine Anordnung zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in diesem Abschnitt vornehmen zu können.

Ich bitte daher weiterhin um Ihr Verständnis, dass die von Ihnen beantragte "Neuverbescheidung" bis dahin zurückgestellt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Uhrich

Leiter der Straßenverkehrsbehörde

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Der Oberbürgermeister

- als allgemeine Ordnungsbehörde -

Mobilitätsamt

Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde

Stadthaus WEST

Mina-Rees-Straße 10

64295 Darmstadt

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!